

Vollmacht

Den Rechtsanwälten

Zustellungen werden nur an die
Bevollmächtigten erbeten!

Jochen Läßig & Thomas Rensch
Jacobstraße 8 – 10, 04105 Leipzig
Tel.: 0341 / 140 89 – 30, Fax.: – 33
E-Mail: info@laessig-rensch.de
www.laessig-rensch.de

wird hiermit in Sachen:

wegen:

Vollmacht erteilt:

1. zur außergerichtlichen Vertretung und Verhandlungen aller Art, bei denen für den Auftraggeber/ Mandanten auch ein Anerkenntnis oder ein Verzicht erklärt werden kann;
2. zum Abschluss eines Vergleiches zur Vermeidung eines gerichtlichen Rechtsstreits;
3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen)
4. zur Prozessführung im Rahmen gerichtlicher Verfahren aller Art, einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
5. zur Durchführung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen aller Art;
6. zur Entgegennahme von Wertsachen, Geld und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen;
7. zur Akteneinsicht.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten.

Der Auftraggeber/ Mandant wurde darauf hingewiesen, dass sich das Honorar gem. § 49 b Bundesrechtsanwaltsordnung i. V. m. § 2 Rechtsanwaltsvergütungsgesetz nach dem Gegenstandswert richtet.

Leipzig, den

.....
Unterschrift, ggf. Stempel

Der Auftraggeber/ Mandant wurde ferner darauf hingewiesen, dass in Arbeitsstreitigkeiten (außergerichtliches Verfahren und Verfahren in der ersten Instanz) auch im Falle des Obsiegens keine Rechtsanwaltskosten von der Gegenpartei erstattet werden (§ 12 a Absatz 1 Arbeitsgerichtsgesetz).

Leipzig, den

.....
Unterschrift, ggf. Stempel